



Amtliches Mitteilungsblatt

MARKT HEILIGENSTADT i.OFr.

www.markt-heiligenstadt.de

Jahrgang 29

Freitag, den 15. August 2025

Nr. 17

Hinweis zum nächsten Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes erscheint am:

Freitag, 29. August 2025

Annahmeschluss für Textbeiträge ist am

Montag, 18. August 2025

bei der Gemeindeverwaltung im Rathaus, Bürgerbüro oder per E-Mail an:

dana.fleischmann@markt-heiligenstadt.de.

Wir bitten um Beachtung, dass später eingehende Texte nicht mehr berücksichtigt werden.



Aus dem Gemeinderat

Aus dem Marktgemeinderat Heiligenstadt i.OFr.

1. Rückmeldung zu den Ortsteilplänen des Gemeindeentwicklungskonzeptes

Bürgermeister Stefan Reichold begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Hacke vom Planungsbüro GEO-PLAN Bayreuth und erläutert warum der Markt Heiligenstadt i.OFr. dieses Gemeindeentwicklungskonzept beauftragt hat.

Das Gemeindeentwicklungskonzept dient dazu, die Lebensqualität zu verbessern und zukünftigen Herausforderungen aktiv zu begegnen.

Ein GEK wird von der Gemeinde gemeinsam mit ihren Bürgern erarbeitet und beinhaltet eine Analyse der aktuellen Situation, die Festlegung von Zielen und die Planung konkreter Maßnahmen. Dabei werden verschiedene Bereiche wie Infrastruktur, Wirtschaft, Wohnen, Umwelt und Soziales berücksichtigt.

Zweck eines Gemeindeentwicklungskonzeptes:

- Verbesserung der Standortqualität und Lebensverhältnisse in der Gemeinde.
- Stärkung der ländlichen Räume.
- Aktivierung der Eigenkräfte und Stärkung vorhandener Potenziale.
- Einbindung der Bürger in Beteiligungsprozesse.
- Ermittlung von Handlungsbedarf und Festlegung von Maßnahmen.
- Planung der zukünftigen Entwicklung unter Berücksichtigung von Dringlichkeit und finanziellen Möglichkeiten.
- Die Bayerische Staatsregierung fördert die Erarbeitung von Gemeindeentwicklungskonzepten mit einem Zuschuss von bis zu 75% der zuwendungsfähigen Kosten, maximal jedoch 50.000 Euro.

Es fanden nachfolgende Ortsteilsparziergänge im Markt Heiligenstadt i.OFr. statt:

22.06.2024	Heiligenstadt Traindorf Siegritz Leidingshof Neudorf Stücht
06.07.2024	Zoggendorf Burggrub Oberngrub Veilbronn Volkmannsreuth Kalteneggolsfeld
21.09.2024	Greifenstein Neumühle Reckendorf Brunn Hohenpözl Heroldsmühle
28.09.2024	Oberleinleiter Tiefenpözl Geisdorf Herzogenreuth Lindach Teuchatz

Es nahmen insgesamt 400 Bürgerinnen und Bürger an diesen Ortsteilsparziergängen teil. Dies stellt eine sehr gute Beteiligung dar.

Anschließend erfolgte eine Onlinebefragung mit 519 Personen, was ebenfalls auf breite Resonanz in der Bevölkerung gestoßen ist, davon waren

- 46 % weiblich und 52 % männlich, der Altersdurchschnitt betrug 42,7 Jahre
- die durchschnittliche Haushaltsgröße betrug 3,5 Personen,
- 80 % der Beteiligten waren berufstätig,
- 8 % Schule, Uni, Ausbildung
- und 9 % im Ruhestand.

Bei der Befragung wurden nachfolgende Themen abgefragt:

- Wohndauer
- Zufriedenheit mit dem Wohnumfeld/Wohnort
- Mobilitäts- und Nahverkehrsangebote
- Internet und Mobilfunk
- Betreuungsangebote
- Freizeit und Kultur
- Versorgungsangebote
- Gibt es bestimmte Angebote, die Ihnen in Heiligenstadt fehlen
- Worin sehen Sie die besonderen Stärken von Heiligenstadt
- Worin sehen Sie die dringlichen Handlungsbedarfe für die Gemeindeentwicklung
- Gesamtgemeindliche Ansatzpunkte

4. Postfiliale Heiligenstadt

Nachdem Mimi's Lädla und somit auch der Postbetrieb in Heiligenstadt zum 30.08.2025 schließt, hat der Marktgemeinderat Heiligenstadt beschlossen die Postfiliale im Bürgerbüro wieder aufzunehmen. Ab dem 01.09.2025 ist die Postfiliale im Bürgerbüro des Marktes Heiligenstadt i.OFr., Hauptstraße 21, Heiligenstadt, untergebracht. Es konnten auch die drei Mitarbeiterinnen von Mimi's Lädla eingestellt werden.

Somit konnte die Schließung der Postfiliale in Heiligenstadt abgewendet werden. Auch wird gewährleistet, dass das Wissen um den Betrieb der Postfiliale nicht verloren geht und die Postfiliale durch diesen Schritt für den Markt Heiligenstadt i.OFr. gesichert werden konnte. Gleichzeitig sehen wir es auch als Chance, dass unsere neuen Mitarbeiterinnen, Personalausweise, Reisepässe und Lichtbilder erstellen. Auch werden An- und Abmeldungen von ihnen durchgeführt. Das Bürgerbüro öffnet sich und hat keine Schließzeiten unter dem Tag und bietet auch freitags Nachmittag und samstags Vormittag Öffnungszeiten an.

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. hält somit im Bürgerbüro einen Service für all seine Bürgerinnen und Bürger vor.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros ab 01.09.2025:

Montags	08.00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstags	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwochs	08:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstags	08:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitags	08:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Samstags	08:00 Uhr bis 12.00 Uhr

Im Bürgerbüro werden somit nachfolgende Dienstleistungen angeboten:

- Standesamt
- Einwohner- und Passamt
- Postfiliale
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Bürgerbus
- Mitteilungsblatt und Homepage
- Tourismus und Märkte
- Ferienprogramm
- Gewerbeamt
- Jagd- und Fischereiwesen
- Land- und Forstwirtschaft
- Straßen- und Wegerecht
- Winterdienst
- Rentenversicherung – Senioreninitiative 60 Plus
- Fundbüro
- Müllabfuhr

z. Kts.

5. Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG - Errichtung und Betrieb von 3 WEA auf dem Gebiet Lange Meile Süd, Markt Eggolsheim

Der Markt Eggolsheim beantragt die Errichtung und den Betrieb von 3 Windenergieanlagen des Typs Enercon E-175 EP 5 E“, mit einer Nennleistung von 7 MW, auf der Gemarkung Kauernhofen. Die Betreibergesellschaft ist die Bürgerwindpark Lange Meile GmbH & Co.KG, Bahnhofstraße 55, 91330 Eggolsheim. Die Nabenhöhe beträgt jeweils 174,5 m, die Rotordurchmesser 175 m und die Gesamthöhe 262 m.

Der geplante Windpark Lange Meile Süd befindet sich im Landkreis Forchheim, Bayern, auf dem Gebiet der Gemeinde Eggolsheim, zwischen den Ortschaften Kauernhofen im Westen und Poxstall im Osten. Die Lage des Gebiets charakterisiert sich insbesondere durch den Höhenzug „Lange Meile“, der sich zwischen den Gemeinden Heiligenstadt im Norden, Ebermannstadt im Osten, Forchheim im Süden und Eggolsheim im Westen erstreckt. Die durchschnittliche Höhenlage beträgt 512 - 519 m NHN.

Das Gebiet der Langen Meile liegt innerhalb des Naturraums Fränkische Alb im Naturpark Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst. Das Gebiet wird durch Misch- und Nadelwaldgebiete geprägt, die sich mit landwirtschaftlichen Flächen abwechseln.

Die nähere Beschreibung des Plangebiets und der Umgebung wird in Kapitel 2 kartographisch dargestellt (u.a. Kap. 2.5 – Thematische Karten).

Die Standorte der geplanten Windenergieanlagen befinden sich innerhalb der Vorranggebiete 504 „Lange Meile Süd I“ sowie 504 a „Lange Meile Süd II“ des Regionalplans Oberfranken-West oder sind diesem zuzuordnen (vgl. Kapitel 2; 10.1).

Zwischen den Standorten WEA 1S und 2S verläuft die 110 kV-Trasse zwischen Eggolsheim und Ebermannstadt (E10021). Der Regionalplan Oberfranken-West setzt bei der Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergienutzung einen pauschalen Abstand von 300 m zwischen der Grenze des Vorranggebietes und den nächstgelegenen Hoch- und Höchstspannungsleitungen an. Wenn eine Gefährdung der Freileitung ausgeschlossen ist, kann der Abstand zwischen Windenergieanlagen-Standort und Freileitung auf den gemäß DIN EN 50431 erforderlichen Mindestabstand reduziert werden. Für eine Windenergieanlage mit einem Rotordurchmesser von 175 m beträgt der Mindestabstand zu einer 110 kV-Leitung demnach 110 m (vgl. Abb. 2; Stellungnahme Bayernwerk Netz GmbH – Kap. 10). Eine Vorbelastung des Plangebiets oder der näheren Umgebung durch bestehende Windenergieanlagen ist nicht gegeben. Der nächstgelegene Windpark befindet sich in einer Entfernung von rund 9 km (Windpark Oberngrub).

Östlich des Anlagenstandortes WEA 2S befindet sich eine Freiflächenphotovoltaikanlage in Betrieb.

Zeitpunkt des geplanten Baubeginns und der geplanten Inbetriebnahme

Geplanter Baubeginn Zuwegung: Q3 2026

Geplanter Baubeginn WEA: Q1 2028

Geplante Inbetriebnahme WEA: Q3 2028

Marktgemeinderätin Dicker merkt hierzu an, dass keine Windräder außerhalb der auf der Karte gekennzeichneten Vorranggebiete errichtet werden sollten und bittet diese Bedenken anzumelden. Nach Ihrer Meinung werden alle drei Windräder außerhalb der Vorranggebiete errichtet.

Bürgermeister Reichold erläutert dazu, dass die Vorranggebiete nicht Flächenscharf abgegrenzt sind, sondern dem jeweiligen Gebiet zuzuordnen sind.

Beschluss:

Gegen die vorgelegte Planung für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen gem. § 4 BImSchG auf dem Gebiet „Lange Meile Süd, Markt Eggolsheim, bestehen keine Einwendungen. Das gemeindliche Einvernehmen wird hierzu erteilt.

Abstimmung: 8 : 2

6. Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 3 Windkraftanlagen im Vorranggebiet 139 Brunn-Nord im Bereich des Marktes Heiligenstadt i.OFr.

Die Windpark Brunn GmbH & Co. KG, Marktplatz 20, 91332 Heiligenstadt hat den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundesimmissionsschutzgesetzes für die Errichtung und den Betrieb von 3 Windenergieanlagen vom Typ Enercon E 175.

Gegenstand des Genehmigungsverfahrens ist der Antrag auf Neugenehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und dem Betrieb von drei Windenergieanlagen des Anlagentyps Enercon E175 mit 7,0 MW mit einer Nabenhöhe von 175 m, einem Rotordurchmesser von 175 m und einer Gesamthöhe von 262,5 m.

Der Windpark liegt im Gemeindegebiet Heiligenstadt in Oberfranken, Landkreis Bamberg, auf der Gemarkung Brunn mit den Flurstücken 164, 155 und 263. Die geplanten Standorte der Windenergieanlagen befinden sich allesamt im ausgewiesenen Vorranggebiet 139 zu Kapitel B V 2, Abschnitt 2.5.2. des aktuell gültigen Regionalplans der Region Oberfranken-West.

An die geplanten Standorte der Windenergieanlagen im Vorranggebiet grenzt süd-westlich die Ortschaft „Brunn“ mit einem Abstand von mindestens 880 m an. Die Ortschaften Hohenpözl, Oberaufseß, Neuhaus und Voitmannsdorf sind mindestens 2.000 m von den geplanten Windenergieanlagen entfernt.

Bezugnehmend auf den Vorbescheid gem. § 9 Abs. 1a BImSchG mit Aktenzeichen 42.1-1711.1 handelt sich das Projekt um ein privilegiertes Vorhaben zur Nutzung von Windenergie.

Dem geplanten Vorhaben an den vorgesehenen Standorten stehen laut dieses Bescheides keine raumordnerischen Ziele entgegen.

Am Windparkstandort Brunn ist die Errichtung von drei Windenergieanlagen des An lagenherstellers Enercon des Typs E175/7.0 mit einer Nabenhöhe von 175 m geplant. In Tabelle 1 sind die technischen Hauptdaten der geplanten Anlagentypen dokumentiert.

Bezeichnung	Enercon E175/7.0
Nennleistung	7.000 kW
Rotordurchmesser	175 m
Nabenhöhe	175 m
Gesamthöhe	262,5 m
Rechnerische Lebensdauer	25 Jahre
Einschaltgeschwindigkeit	2,5 m/s
Abschaltgeschwindigkeit	25 m/s

Die Erschließung zu den geplanten Anlagen am Standort Brunn wird groß- räumig von Norden her über die Autobahn 70, Auto- bahnausfahrt Roßdorf a. Berg, ab der Autobahnausfahrt über die Staatsstraße 2190 in Richtung Süden bis Ludwag erfolgen. Ab dort über BA51 bis Königsfeld und dann über die BA11 über Hohenpözl nach Brunn.

Stromeinspeisung

Die Stromeinspeisung des in den WEA erzeugten, elektrischen Stroms erfolgt durch Anschluss an das Umspannwerk Stechendorf.

Umweltgefährdungen

Vom Betrieb der Anlagen gehen keine Umweltgefährdungen aus. Windenergieanlagen zeichnen sich vor allem dadurch aus, dass sie Energie erzeugen, ohne klima- und luftschädliche Abgase zu produzieren. Durch ausreichende Abstände zu den nächstgelegenen Wohnbebauungen sind die gesetzlichen Vorschriften bezüglich Schallbelästigung eingehalten.

Umweltverträglichkeitsprüfung

Gemäß § 6 Abs.1 S.1 WindBG ist keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich, da die Anlagenstandorte sich in einem Windenergiegebiet gemäß § 2 Nr. 1 a) WindBG (Vorranggebiet) befinden

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Aus den Untersuchungen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung geht hervor, dass der Windpark bei Durchführung von geeigneten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen keine Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG auslöst.

Während der Erfassungen und Betrachtungen im Jahr 2024 wurden u.a. besonders schützenswerte Vögel und Fledermäuse, die auf der Roten Liste der Bundesrepublik Deutschland stehen, genau beobachtet und bewertet.

Dabei kamen die Gutachter des Büros Orchis Umweltplanung GmbH zu dem Ergebnis, dass im Standortgebiet bei Beachtung der geplanten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen für alle betroffenen Vogel- und Fledermausarten relevante Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. Es ist unter den Gesichtspunkten der artenschutzrechtlichen Prüfung als verträglich einzustufen.

Auch für am Boden lebende Tiere, wie Reptilien, Säugtiere (ohne Fledermäuse) Käfer, Amphibien oder Weichtiere sind keine, beziehungsweise bei Beachtung der geplanten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten. Es ist auch hier unter den Gesichtspunkten der artenschutzrechtlichen Prüfung als verträglich einzustufen.

Baubeginn:

Der voraussichtliche Baubeginn wird im ersten Quartal 2027 erfolgen, die Inbetriebnahme im dritten Quartal 2027.

Beschluss:

Gegen die vorgelegte Planung für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen gem. § 4 BImSchG auf dem Vorranggebietes Brunn-Nord, Markt Heiligenstadt i.OFr. bestehen keine Einwendungen. Das gemeindliche Einvernehmen wird hierzu erteilt.

Abstimmung: 8 : 2

7. Sonstiges

7.1.Markt Eggolsheim - frühzeitige Behördenbeteiligung: Aufstellung Bebauungsplan „Lebensmittelhandel Bahnhofstraße“

Der Markt Eggolsheim verfolgt das Ziel, das Einzelhandelsangebot und die Nahversorgung im Stadtgebiet zu sichern und weiterzuentwickeln.

Zur Realisierung des großflächigen Lebensmittelmarktes auf den Grundstücken Flst.-Nr. 2109, und 2107 sowie einer Teilfläche des Flst.-Nr. 1883, Gmkg. Eggolsheim, wird somit die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Lebensmitteleinzelhandel Bahnhofstraße“ erforderlich.

Das Plangebiet liegt im westlichen Teil des Zentralorts Eggolsheim, der sich zwischen der Autobahn A73 und der S-Bahn-Trasse befindet. Die Grundstücke liegen ca. 400 m vom S-Bahnhof Eggolsheim und ca. 1,3 km vom Ortskern entfernt.

Das Plangebiet wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Nördlich und südlich grenzen Flächen eines Speditionsunternehmens und einer KFZ-Werkstatt an. Östlich verläuft die Autobahn A73.

Im Westen grenzt ein Mischgebiet an, in dem sowohl Wohngebäude als auch gewerbliche Betriebe verortet sind.

Beschlussvorschlag:

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Lebensmittelhandel Bahnhofstraße“ durch den Markt Eggolsheim besteht aus Sicht des Marktes Heiligenstadt i.OFr. keine Einwendungen.

7.2.Markt Eggolsheim - frühzeitige Behördenbeteiligung: Aufstellung des Bebauungs- und Flächennutzungsplans „SO Energiepark Eggolsheim Nord“

Anlass für die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Eggolsheim durch Deckblatt im Parallelverfahren ist ein beabsichtigtes Bauvorhaben zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Das Plangebiet liegt im Nordosten der Marktgemeinde Eggolsheim. Bei dem Plangebiet handelt es sich um die Flurstücke 405 und 5719 der Gemarkung Eggolsheim. Im Norden bzw. Nordosten der Flächen befindet sich eine Biogasanlage. Beide Flächen sind bereits etwa zur Hälfte durch Hecken und Feldgehölze eingegrünt und grenzen ansonsten an intensiv genutzte Ackerflächen und Wiesen, sowie asphaltierte Flurwege an.

Das Plangebiet umfasst eine Größe von insgesamt 50.094 m², wobei lediglich insgesamt 41.829 m² innerhalb der künftig eingezäunten Fläche liegen.

Beschlussvorschlag:

Gegen Die Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Energiepark Eggolsheim Nord“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes durch den Markt Eggolsheim im Parallelverfahren besteht aus Sicht des Marktes Heiligenstadt i.OFr. keine Einwendungen.

7.3.Gülleausbringung in der engeren Schutzzone des Wasserschutzgebietes der Tiefbrunnen IV und V, Gemarkung Siegritz, auf der Flurnummer 2065 Gemarkung Siegritz (unterhalb des Volkmannsreuther Wasserwerkes)

1. Bürgermeister Stefan Reichold gibt bekannt, dass am Dienstagnachmittag des 15.07.2025 um 16.05 Uhr unser Wassermeister als Augenzeuge gesehen hat, wie ein Traktor der Marke John Deere mit einem hellgrünen Tandemgülfass mit Schleppschlauchgestänge, Gülle auf dem Grundstück Flurnummer 2065, Gemarkung Siegritz, unterhalb des Volkmannsreuther Wasserwerkes aufgebracht hat. Entsprechende Tatsachenfotos liegen vor.

Bei seiner Überprüfung musste er feststellen, dass die Gülle in der engeren Schutzzone (Zone II) der Brunnen IV und V ausgebracht wurden.

Die Gülleausbringung wurde sofort dem Wasserwirtschaftsamt Kronach und dem Landratsamt Bamberg gemeldet.

Aufgrund dessen wurde Anzeige bei der Wasserschutzpolizei erstattet. Bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass die Gülle auch im Abstand von ca. 1,00 m am Gewässerrandstreifen zur Leinleiter aufgebracht wurde.

Es wurden sofort mehrere Trinkwasserproben durch die Gesundheitsabteilung im Landratsamt Bamberg angeordnet. Bei der ersten Beprobung wurden 21 Coliforme Bakterien und eine erhöhte Trübung im Rohwasser festgestellt. Dies lässt auf eine Verunreinigung schließen.

Da der Markt Heiligenstadt i.OFr. sein Rohwasser im Volkmannsreuther Wasserwerk mit einer UV-Bestrahlungsanlage behandelt, konnten mögliche Keime, Bakterien und Viren im Trinkwasser abgetötet werden. Die UV-Bestrahlung (UV steht für Ultraviolett) von Trinkwasser ist eine Form von elektromagnetischer Strahlung, die unsichtbar für das menschliche Auge ist und eine kürzere Wellenlänge als sichtbares Licht hat. Sie ist ein chemiefreies Desinfektionsverfahren, wonach das Wasser durch eine UV-Reaktorkammer fließt, eine UV-Lampe das Rohwasser abstrahlt und die DNA von Mikroorganismen zerstört werden. Das dadurch gereinigte Trinkwasser entspricht der Trinkwasserverordnung und kann der Trinkwasserversorgung zugeführt werden.

Derzeit laufen die Ermittlungen durch die Polizei. Zur Aufklärung der Gülleverunreinigung werden weitere Zeugen gesucht, die Beobachtungen zum Tathergang machen können oder vielleicht wissen, wer auf dem Grundstück die Gülle aufgebracht hat. Bitte melden Sie sich im Rathaus Markt Heiligenstadt i.OFr. unter 0 91 98 / 92 99 22 oder bei der Wasserschutzpolizei Bamberg, 0951/9129594.

Düngeaufbringung in der engeren Wasserschutzzone ist kein Kavaliärsdelikt, sondern ist für unser Trinkwasser und uns Menschen eine exentielle Gefahr.

Unser Auftrag und unsere Verpflichtung ist es, dass wir ein einwandfreies, der Trinkwasserverordnung entsprechendes Trinkwasser unseren Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stellen.

Der Schutz unseres Trinkwassers ist unser höchstes Gebot!

z. K.

Impressum

Mitteilungsblatt Markt Heiligenstadt i. OFr.



Das Mitteilungsblatt Markt Heiligenstadt i. OFr. erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
www.wittich.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister des Marktes Heiligenstadt Stefan Reichold, Marktplatz 20, 91332 Heiligenstadt i. OFr.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Ihr Mitteilungsblatt:
viel mehr als nur ein „Blättchen“!



Informationen der Gemeindeverwaltung

Ausbildung zum Umwelttechnologen für Abwasserversorgungstechnik (m/w/d)

Der Markt Heiligenstadt i. OFr. bildet aus!

Wir suchen aufgeschlossene und motivierte Auszubildende für den Beruf

„**Umwelttechnologe für Abwasserversorgungstechnik**“.

Ausbildungsinhalte:

- Instandhaltung von Pumpen, Rührwerken und abwasserspezifischen Anlagen
- Laborarbeiten, wie z. B. Probenahmen zur Messung von Stoffeigenschaften und deren Ergebnisbeurteilung
- Überprüfen der biologischen Abwasserreinigung am Klärbecken
- Erkennen und Beseitigen von Störfällen an Maschinen und Anlagen
- Abwechslungsreicher Beruf im Freien, der den Umweltschutz und die Lebensqualität im Gemeindegebiet Heiligenstadt sicherstellt
- Die theoretische Ausbildung erfolgt an der Staatlichen Berufsschule in Lauingen sowie an der Bayrischen Verwaltungsschule Lauingen jeweils im Blockunterricht.

Das bringst Du mit:

- mittleren Bildungsabschluss
- Interesse an Mathematik und Physik sowie Chemie und Biologie
- Interesse an der Umwelt und Umwelttechnik
- technisches Verständnis und handwerkliches Geschick
- Zuverlässigkeit, Lernbereitschaft und sorgfältiges Arbeiten
- Teamfähigkeit

Wir bieten Dir:

- Eine 3-jährige Ausbildung in einem umwelttechnischen, krisensicheren und systemrelevanten Beruf
- Eine Ausbildung bei einem Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes.
- Eine attraktive Ausbildungsvergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVAÖD-BBiG)
- Eine arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung ab dem 17. Lebensjahr

Haben wir Dein Interesse geweckt? Dann sende uns Deine aussagekräftige Bewerbung (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien, Lichtbild) an

Markt Heiligenstadt i. OFr., Herr Rüdiger Schmidt,
Marktplatz 20, 91332 Heiligenstadt

oder per Email an ruediger.schmidt@markt-heiligenstadt.de

Für Auskünfte steht unser Geschäftsleiter Rüdiger Schmidt (Tel. 09198/9299-20, E-Mail: ruediger.schmidt@markt-heiligenstadt.de) gerne zur Verfügung.

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden gemäß dem Sozialgesetzbuch IX bei entsprechender fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wegen der im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren zu erhebenden personenbezogenen Daten bitten wir Sie unsere Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO unter www.markt-heiligenstadt.de zu beachten.

Reinigung der öffentlichen Straßen

Bei einer Überprüfung unserer Straßen im Marktgebiet wurde festgestellt, dass die Gehsteige und Straßen nicht ordnungsgemäß gereinigt wurden bzw. es wuchsen Hecken, Sträucher, Äste über die Grundstücksgrenze in die Fahrbahn. Auch wurden die Straßenrinnen nicht von Moos und Unkraut entfernt.

Bitte beachten Sie die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) des Marktes Heiligenstadt i.OFr. vom 06.03.2023.

Die Reinigung öffentlicher Straßen ist in Deutschland durch verschiedene Gesetze und Verordnungen geregelt, wobei in der Regel die Eigentümer angrenzender Grundstücke für die Reinigungspflicht zuständig sind.

Reinigungspflicht:

- In den meisten Fällen sind die Eigentümer der anliegenden Grundstücke für die Reinigung der Gehwege und Fahrbahnrande verantwortlich.
- Die Reinigungspflicht kann auch auf Mieter oder Pächter übertragen werden.
- Die genauen Bestimmungen können in unserer Verordnung nachgelesen werden.

Wer ist zuständig?

- **Anlieger:** In der Regel sind die Eigentümer der Grundstücke, die an eine öffentliche Straße angrenzen, für die Reinigung zuständig.
- **Verursacher:** Wer eine Straße verschmutzt, ist grundsätzlich für die Reinigung verantwortlich.

Die Verpflichtung zur Straßenreinigung umfasst in der Regel auch die Beseitigung von Laub, Unrat und anderen Verunreinigungen.

Auszug aus der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) des Marktes Heiligenstadt i.O.Fr. vom 06.03.2023

Reinigung der öffentlichen Straßen

§ 4 Reinigungspflicht

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischenliegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenverzeichnis (Anlage) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

(3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.

(4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.

(5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5 Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen und zwar innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsflächen, zu reinigen. Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Teile der Fahrbahn (einschließlich der Parkstreifen) nach Bedarf

- zu kehren und den Kehrort, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit eine Entsorgung in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern möglich ist); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen. Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrgefährdend einzustufen ist, ebenfalls durchzuführen.

- von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.
- insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

§ 6 Reinigungsfläche

(1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück, und

- bei Straßen der **Gruppe A** des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) der Fläche außerhalb der Fahrbahn,
- bei Straßen der **Gruppe B** des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 1,00 m verlaufende Linie innerhalb der Fahrbahn
- bei Straßen der **Gruppe C** des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) der Fahrbahnmitte bzw. der Straßenmitte

liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straße gezogenen Linien bestimmt werden.

(2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 7 Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

(1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass zwischen Vorder- und Hinterliegern Vereinbarungen nach § 8 (Aufteilung der Reinigungsarbeiten) abgeschlossen sind.

(2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu der selben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8 Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

(1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.

(2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinanderstehen, wie die Grundstücksflächen.

Bitte sorgen Sie dafür, dass die Straßen und Gehbahnen innerhalb geschlossener Ortschaften gereinigt werden.

Einladung zur 60PLUS–Veranstaltung am 10.09.2025

Am Mittwoch, 10. September 2025, 14.00 Uhr kommt Notar Künkele aus Ebermannstadt mit dem Thema: „Vorsorgevollmacht“

Die Veranstaltung ist kostenfrei und bedarf keiner Anmeldung. Senioren, die nicht mobil sind, können sich im Bürgerbüro und der Tel.-Nr. 9198 929934 melden. Unser Bürgerbus holt Sie ab und fährt Sie auch wieder nach Hause.

Veranstaltungsort: Gasthaus Hösch, Burggrub 7, 91332 Heiligenstadt



Stefan Reichold, 1. Bürgermeister

Ausbildung zum Umwelttechnologen für Wasserversorgungstechnik (m/w/d)

Der Markt Heiligenstadt i. OFr. bildet aus!

Wir suchen aufgeschlossene und motivierte Auszubildende für den Beruf

„Umwelttechnologe für Wasserversorgungstechnik“.

Ausbildungsinhalte:

- Steuern und kontrollieren technischer Abläufe
- Bedienung, Wartung und Reparatur verschiedener Trinkwasseranlagen
- Montage und Demontage von Rohrleitungen
- Betreiben, Überwachen und Instandhalten von Anlagen
- Erkennen und Beseitigen von Betriebsstörungen
- Erfassung und Überwachung von Parametern zur Sicherung der Trinkwasserqualität
- Die theoretische Ausbildung erfolgt an der Staatlichen Berufsschule in Lauingen

sowie an der Bayrischen Verwaltungsschule Lauingen jeweils im Blockunterricht.

Das bringst Du mit:

- mittleren Bildungsabschluss
- Interesse an Mathematik und Physik sowie Chemie und Biologie
- Interesse an der Umwelt und Umwelttechnik
- technisches Verständnis und handwerkliches Geschick
- Zuverlässigkeit, Lernbereitschaft und sorgfältiges Arbeiten
- Teamfähigkeit

Wir bieten Dir:

- Eine 3-jährige Ausbildung in einem umwelttechnischen, krisensicheren und systemrelevanten Beruf
- Eine Ausbildung bei einem Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes.
- Eine attraktive Ausbildungsvergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVAöD-BBiG)
- Eine arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung ab dem 17. Lebensjahr

Haben wir Dein Interesse geweckt? Dann sende uns Deine aussagekräftige Bewerbung (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien, Lichtbild) an

Markt Heiligenstadt i. OFr.,

Herrn Rüdiger Schmidt,

Marktplatz 20, 91332 Heiligenstadt

oder per Email an

ruediger.schmidt@markt-heiligenstadt.de

Für Auskünfte steht unser Geschäftsleiter Rüdiger Schmidt (Tel. 09198/9299-20, E-Mail: ruediger.schmidt@markt-heiligenstadt.de) gerne zur Verfügung.

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden gemäß dem Sozialgesetzbuch IX bei entsprechender fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wegen der im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren zu erhebenden personenbezogenen Daten bitten wir Sie unsere Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO unter www.markt-heiligenstadt.de zu beachten.

Verkehrssicherungspflicht

Verwaltung appelliert, Hecken, Sträucher und Bäume rechtzeitig zurückschneiden

Hecken, Sträucher und Bäume wachsen im Laufe des Jahres stark. Daher sollten sie frühzeitig zurückgeschnitten werden, um den öffentlichen Verkehr nicht zu behindern. Eigentümerinnen und Eigentümer beziehungsweise Mieterinnen und Mieter von Grundstücken müssen ihre Anpflanzungen an der Grenze zu öffentlichen Verkehrswegen so pflegen, dass Behinderungen von Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern ausgeschlossen sind.

Überwachsene Pflanzen beeinträchtigen den öffentlichen Verkehr

Seitlich wuchernde Hecken und überhängende Zweige und Äste an Geh- und Radwegen sowie Fahrbahnen können zu Fuß, mit dem Rad oder mit dem Auto besonders Kinder, ältere Menschen und behinderte Personen stark beeinträchtigen. Ebenso verhindert dieser Überwuchs im Einmündungs- und Kreuzungsbereich oft die Sicht auf den Verkehr und führt vielfach zu Unfällen. Um dies zu verhindern, weist die Veraltung alle Haus- und Grundstücksbesitzer auf ihre „Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen“ gemäß Bay. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) und Straßenverkehrsordnung (StVO) hin. Demnach sind Anpflanzungen aller Art, soweit sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können, zu beseitigen. Der Überhang von Anpflanzungen stellt überdies auch eine Verkehrsgefährdung gem. Straßenverkehrsordnung (StVO) dar.

Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen gem. BayStrWG im Detail:

Über die Fahrbahn ragende Äste und Zweige von Baumkronen oder Sträuchern sind so zurückzuschneiden, dass der Luftraum über der Straße mit einer lichten Höhe von 4,50 Meter über der Fahrbahn und den Straßenbanketten frei ist. Dies stellt eine Durchfahrthöhe für LKWs bzw. auch Rettungsfahrzeuge von 4,50 Meter sicher.

Über Geh- und Radwegen sind Hecken, Sträucher und Bäume mit einer lichten Höhe von 2,50 Meter über den Wegen auszuschnitten. Gleichsam sind Bäume auf ihren Zustand, insbesondere auf Standsicherheit, zu untersuchen und dürres Geäst bzw. dürre Bäume ganz zu entfernen.

Bei Fahrbahnen ist ein seitlicher Sicherheitsraum von mindestens 75 Zentimetern einzuhalten. Sofern ein Bordstein vorhanden ist, kann der Sicherheitsabstand vom Fahrbahnrand auf 0,50 Meter reduziert werden. Bei Radwegen beträgt der seitliche Sicherheitsabstand 0,25 Meter. Deshalb sind alle seitlichen Bepflanzungen an Geh- und Radwegen sowie Straßen bis zu ihrer Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Vor allem bei Hecken sind regelmäßige und ausreichende Rückschnittmaßnahmen unerlässlich, um die Anpflanzung über Jahre hinweg auf der Grundstücksgrenze zu halten und somit einen späteren Schnitt in den Bestand der Hecke zu vermeiden. An Straßeneinmündungen und Kreuzungen sind Anpflanzungen aller Art stets so niederzuhalten, dass sie nicht die „Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs“ beeinträchtigen. Um eine ausreichende Übersicht im „Sichtdreieck“ zu gewährleisten, gilt die Bepflanzung bis zur Grundstücksobergrenze - im Bereich von Straßeneinmündungen und Straßenkreuzungen auf maximal 80 Zentimeter Höhe zurückzuschneiden.

Außerdem dürfen Verkehrszeichen, Verkehrsspiegel und Straßenleuchten nicht von Bewuchs verdeckt werden. Diese Verkehrseinrichtungen müssen von den Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern ständig rechtzeitig ohne Sehbeeinträchtigung wahrgenommen werden können.

Soweit keine Verkehrsgefährdung vorliegt, ist das Schneiden von Gehölzen in der Zeit vom 1. März bis 30. September zum Schutz von Vögeln verboten. Wenn ein Rückschnitt außerhalb dieses Zeitraumes aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich ist, sind die Eigentümer in diesem Falle befreit.

Fundsachen:

1 Kinderjacke

Der Bürgerbus des Marktes Heiligenstadt i. OFr.

Sie müssen einkaufen, zum Arzt oder wollen einfach mal einen Besuch bei Freunden machen?

Kommen Sie und fahren mit dem Bürgerbus. Fahrpläne und Informationen erhalten Sie im Bürgerbüro, Hauptstr. 21 oder unter www.markt-heiligenstadt.de/service/buergerbus

Der Bus fährt jeden Dienstag und Donnerstag für Sie. Das Bürgerbus-Team freut sich auf Ihre Mitfahrt.

Bitte beachten: Aufgrund der Sperrung zwischen Oberngrub und Kalteneggolsfeld, bitten wir um vorherige Anmeldung, wenn Sie aus dieser Ortschaft mitfahren wollen.

Anmeldungen erbeten unter 09198 / 9299-31.

Bürgermeistersprechstunde

Der Sprechtag des Bürgermeisters findet nach Terminvereinbarung jeweils am Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Rathaus statt.

Senioren Spiele- und Schafkopfnachmittag

Nächster Termin ist am 20. August ab 14:00 Uhr im Hotel Heiligenstadter Hof in Heiligenstadt.

Das Treffen findet 14-tägig statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Ansprechpartner: Hotel Heiligenstadter Hof, Marktplatz 9

Wertstoffhof in Heiligenstadt

Öffnungszeiten:

Dienstag, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Samstag, 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Es wird gebeten, während der Öffnungszeiten die Container innerhalb des Wertstoffhofes zu benutzen.

Förstersprechstunde

Jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat von 15-17 Uhr Sprechstunde im Rathaus.

Bitte melden Sie sich bei Interesse vorab telefonisch bei Frau Steinbrecher (Tel.: 09198/9299-21) an.

Termine der Abfallwirtschaft

19.08.2025	Gelber Sack
21.08.2025	Restmülltonne
27.08.2025	Biotonne

Fahrzeugweihe der vier gemeindlichen Fahrzeuge



Am 2. August 2025 fand in Heiligenstadt am Feuerwehrhaus in Verbindung mit dem Grillfest der Freiwilligen Feuerwehr Heiligenstadt die offizielle Fahrzeugweihe statt. Es wurden das Mehrzweckfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Heiligenstadt, der neue Unimog des Marktes Heiligenstadt i.OFr., das neue Wassermeisterfahrzeug und der neue Caddy der Verwaltung feierlich geweiht.

Die Zeremonie wurde vom Pfarrer Herbert, Pastor Zimmer und Diakon Kuchenbrod feierlich gestaltet, die die Fahrzeuge segneten und ihnen Schutz sowie eine sichere Fahrt wünschten. Die Veranstaltung war ein Ausdruck unserer Gemeinschaft und unseres Zusammenhalts. Bürgermeister Reichold bedankte sich bei den Heiligenstadter Geistlichen für die Gestaltung der Fahrzeugweihe und bei der Freiwilligen Feuerwehr Heiligenstadt für die Organisation des kirchlichen Aktes.

Stefan Reichold

Stefan Reichold
1. Bürgermeister

Geschenkideen aus unserer Region

Neuheiten:

- **Historische Kriminalfälle in und um Heiligenstadt**, 10,00 €, von Dieter Zöberlein, 1. Auflage
- **Appelt Freizeitkarte – Innere Fränkische Schweiz (6. Auflage)**, Maßstab 1: 35 000, 5,90 €
- **Streifenkalender 2025 Markt Heiligenstadt i.OFr.**, 3,00 €

Weitere Geschenkideen:

- **Geschenkkärtla der Marktgemeinde Heiligenstadt i.OFr. für 10,00 € / 25,00 € / 50,00 €**, weitere Informationen und alle teilnehmende Betriebe finden Sie unter www.markt-heiligenstadt.de/service/geschenkkarta
- **Wanderkarte Markt Heiligenstadt i.OFr.**, Maßstab 1: 35 000, 3,00 €
- **Gemeindechronik der Marktgemeinde Heiligenstadt i.OFr.** 40,00 €, Die Gemeindechronik enthält über 400 Seiten, viel Geschichtliches von allen 24 Gemeindeteilen und ist immer interessant.

Alle Artikel erhalten Sie im Bürgerbüro.



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst Bayern ist außerhalb der normalen Sprechzeiten für Sie telefonisch erreichbar unter der Service-Nummer 116117 ohne Vorwahl.

Notruf – wenn jede Minute zählt

Sie haben plötzlich heftige Beschwerden oder hatten einen Unfall. Und fürchten ernste bis lebensbedrohliche Folgen, wenn Sie nicht sofort behandelt werden. Jetzt gilt es, keine Zeit zu verlieren.

Wählen Sie sofort den Notruf: 112

Krisendienst Oberfranken

Beim Krisendienst Oberfranken erhalten Sie schnelle und qualifizierte Hilfe bei psychischen Krisen, psychiatrischen und seelischen Notfällen.

Unter der Telefonnummer **0800 / 6553000** erreichen Sie **rund um die Uhr/ 24 Stunden am Tag** die Mitarbeiter/innen des Krisendienstes.

- Telefonisch Beratung und Krisenhilfe
- Vermittlung in ambulante Krisenhilfen
- Mobile Einsätze vor Ort
- Vermittlung in stationäre (Krisen-)Behandlung

Ärztliche Notfallpraxis

Wir sind für Sie da:

- Montag, Dienstag, Donnerstag 19.00 - 21.00 Uhr
- Mittwoch und Freitag 16.00 - 21.00 Uhr
- Samstag, Sonntag und Feiertag 09.00 - 21.00 Uhr

Ohne telefonische Voranmeldung

im Gesundheitszentrum Krankenhausstraße 8, 91301 Forchheim
notfallpraxis@ugef.com

www.ugef-notfallpraxis-forchheim.de

Zahnärztlicher Notdienst

Sprechstunden in der Praxis jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr sowie von 18:00 bis 19:00 Uhr.

August

15.08.2025	Dr. Schmittinger Thomas, Hirschaid
16./17.08.2025	Dr. Schubert Horst, Hirschaid
23./24.08.2025	Dr. Sellmann Mark, Baunach
30./31.08.2025	Dr. Sommer Daniel, Strullendorf

ÖFFNUNGSZEITEN UND WICHTIGE RUFNUMMERN

Markt Heiligenstadt i.OFr.

Homepage: www.markt-heiligenstadt.de

Vermittlung 09198/9299-0

E-Mail: rathaus@markt-heiligenstadt.de

Parteiverkehr

Öffnungszeiten Rathaus I + Rathaus II

Montag - Freitag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Dienstags 13.00 Uhr - 17.45 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag - Freitag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Dienstags 13.00 Uhr - 17.45 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 16.45 Uhr

Wichtige Rufnummern

Rathaus:

Marktplatz 20, 91332 Heiligenstadt i.OFr.

Zentrale: 9299-0

Telefax 9299-40

1. Bürgermeister Reichold 9299-10

E-Mail: stefan.reichold@markt-heiligenstadt.de

Geschäftsleitung - Bauamt:

Marktplatz 20, 91332 Heiligenstadt i.OFr.

Herr Schmidt 9299-20

Geschäftsleiter, Leiter Bauamt und Bauhof, Beitragsrecht, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Satzungsrecht, Wahlen, Feuerwehrwesen, Geschäftsführer Breitband Markt Heiligenstadt i.OFr. GmbH

E-Mail: ruediger.schmidt@markt-heiligenstadt.de

Frau Sponzel 9299-22

Bauverwaltung, EDV, Beitragswesen, Jugendbeauftragte

Sekretärin Bürgermeister und Geschäftsleiter

E-Mail: lisa.sponzel@markt-heiligenstadt.de

Frau Steinbrecher 9299-21

Bauverwaltung, Vermietung Oertelscheune

E-Mail: karina.steinbrecher@markt-heiligenstadt.de

Personal

Frau Schmidthammer 09198/9299-24

Personalwesen

E-Mail: karin.schmidthammer@markt-heiligenstadt.de

Frau Porisch 09198/9299-23

Personalwesen

E-Mail: carina.porisch@markt-heiligenstadt.de

Kasse/Kämmerei

Frau Nüßlein 9299-41

Kämmerin

E-Mail: beate.nuesslein@markt-heiligenstadt.de

Frau Haas 9299-42

Steuern (Grund- u. Gewerbesteuer, Hundesteuer),

Fremdenverkehrsabgabe, Abwasserabgabe,

Wasser- und Kanalgebühren,

Pachten, Mahnungen, Vollstreckungen

E-Mail: christina.haas@markt-heiligenstadt.de

Frau Kauppert 9299-43

Kasse, Versicherung

E-Mail: svnja.kauppert@markt-heiligenstadt.de

Bürgerbüro (blaues Gebäude):

Hauptstraße 21, 91332 Heiligenstadt i.OFr.

Telefax: 09198/9299-32

Frau Schick 9299-30

Standesamt, Friedhof, Rentenversicherung, Senioreninitiative 60 plus, Jagd- und Fischereiwesen, Land- und Forstwirtschaft, Seniorenbeauftragte

E-Mail: petra.schick@markt-heiligenstadt.de

Frau Fleischmann 9299-31

Straßenverkehrsrecht, Wege- und Bestandsverzeichnis,

Einwohnermelde- und Passamt, Fundbüro, Mitteilungsblatt, Homepage, Müllabfuhr, Bürgerbus,

E-Mail: dana.fleischmann@markt-heiligenstadt.de

Frau Bittel 9299-35

Tourismus, Gewerbeamt, Märkte, Gaststättenerlaubnis

E-Mail: bianca.bittel@markt-heiligenstadt.de

E-Mail: tourismus@markt-heiligenstadt.de

Wichtige Rufnummern in Heiligenstadt:

Grundschule Heiligenstadt 297

Kindergarten Heiligenstadt 495

Bücherei 998446

Evang. Kirche 332

Kath. Kirche 324

Tabea Leinleitertal (Familienzentrum) 808-0

Förster Herr Felix Pimmer 09545/3119350

felix.pimmer@aelf-ba.bayern.de 0160/90759378

Ärzte:

Medizinisches Versorgungszentrum MVZ 9282-0

Praxis Wiedenmaier 1213

Zahnarztpraxis Alla Kalb 798

Tierarzt Dr. Just 315 oder 0171/7779219

Weitere wichtige Telefonnummern:

Landratsamt Bamberg 0951/85-0

Polizei Bamberg 0951/9129-0

Polizei Notruf 110

Integrierte Leitstelle

für Rettungsdienst und Feuerwehr 112

Ärztliche Bereitschaft 116 117 ohne Vorwahl

Kinderärztlicher Notdienst 116 117 ohne Vorwahl

Hospizverein Bamberg 0951 955070

Bayernwerk

Stromrechnungen (Grundversorgung) 0871/95386200

Entstörungsdienst Strom 0941/28003366

Entstörungsdienst gas 0941/28003355

Technischer Kundenservice 0941/28003312



Tourismus

Geführte Wanderungen

Samstag, 06.09.2025 um 10:00 Uhr

Leidingshofer Tal - Schulmühle

Treffpunkt: Wanderparkplatz Veilbronn

Gesamtdauer: 3,5 Stunden

km-Angabe: 6 km, 180 hm

Wanderführer: Helmut Krämer

Unkostenbeitrag: Erwachsene 7 €, Kinder 3 €

Sonntag, 28.09.2025 um 10:00 Uhr

Durchs Werntal über den Frankenweg ins Leidingshofer Tal

Treffpunkt: Parkplatz Kletterwald Veilbronn

Gesamtdauer: 4 h

km-Angabe: 13 km, 350 hm

Wanderführerin: Julia Dorsch

Unkostenbeitrag: Erwachsene 7€, Kinder 3€

Samstag, 04.10.2025 um 11.00 Uhr

Leinleiter – Aufseß – Werntal mit Förster Felix Pimmer

Treffpunkt: Parkplatz Flurbereinigungsdenkmal
(zwischen Heiligenstadt und Stücht)

Gesamtdauer: 4 Stunden

km-Angabe: 11,5 km, 220 hm

Wanderführer: Helmut Krämer

Unkostenbeitrag: Erwachsene 7 €, Kinder 3 €

Anmeldung bei der Touristinfo jeweils bis spätestens Freitag
12:00 Uhr:

09198/9299-32, tourismus@markt-heiligenstadt.de

oder direkt bei den Wanderführern. Weitere Infos unter
www.markt-heiligenstadt.de.



Nachrichten anderer Stellen und Behörden

STADTRADELN 2025

Fast 10.000 Radlerinnen und Radler
sorgen für Rekordzahlen

So sieht echte Fahrradbegeisterung aus: Beim STADTRADELN 2025, das vom 23. Juni bis 13. Juli stattfand, haben 9.856 Radlerinnen und Radler in Stadt und Landkreis teilgenommen – rund 1.000 mehr als im vergangenen Jahr. Sowohl in der Stadt (3.368) als auch im Landkreis (6.488) legten sich mehr Radlerinnen und Radler ins Zeug. Und das hat sich gelohnt: Nur knapp wurde die zwei Millionen Marke bei den gefahrenen Kilometern verpasst: 1.951.728 Kilometer kamen zusammen, damit konnten 320.000 Kilogramm CO₂ eingespart werden. „Die Radlerinnen und Radler in Stadt und Landkreis haben beim STADTRADELN 2025 wieder einmal bewiesen, dass wir eine echte Fahrradregion sind. Dankeschön an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die mit Begeisterung gemeinsam dabei waren!“, betonen Oberbürgermeister Andreas Starke und Landrat Johann Kalb.

Sowohl in der Stadt mit 681.184 Kilometer (2024: 597.360 km), als auch im Landkreis mit 1.270.544 Kilometer (2024: 1.163.795 km) konnte das Ergebnis deutlich gesteigert werden. Die Stadt Bamberg liegt mit diesem tollen Ergebnis derzeit bayernweit auf dem ersten Platz, bundesweit auf Platz 2 der Kommunen vergleichbarer Größe.

Neben Klimaschutz steht beim STADTRADELN vor allem der gemeinsame Spaß im Vordergrund. Weshalb besonders erfreulich ist, dass insgesamt 402 Teams an den Start gegangen sind: 150 in der Stadt (2024: 141), 252 im Landkreis (2024: 228).

Die Preisverleihung für die erfolgreichsten Teams in der Stadt Bamberg fand bereits im Innenhof des Rathauses Maxplatz statt.

„Bambergs Radelite“ ragt dabei mit beeindruckenden 1.877 gefahrenen Kilometern pro Kopf heraus. Unter den Teams „10 und mehr aktiv Radelnden mit den meisten Radkilometern“ belegt erneut Bosch Bamberg den ersten Platz mit 25.714 Kilometern. Auch die Schulen waren in der Stadt wieder stark vertreten. 23 Schulteams haben teilgenommen: Alle Gymnasien, Realschulen und Mittelschulen sowie 7 von 13 Grundschulen. Das Clavius-Gymnasium besticht dabei mit 535 Radelnden – dem größten Team mit knapp 114.000 (!) erradelten Kilometern. Damit liegt die Schule beim bayernweiten SCHULRADELN derzeit auf Platz 1 und ist auch bundesweit ganz vorne mit dabei. Auf Platz 2 folgt das E.T.A.-Hoffmann-Gymnasium mit beachtlichen 62.615 Kilometern. Erstmals gab es in der Stadt auch eine eigene Kita-Sonderkategorie mit 14 teilnehmenden Teams. Dritter Bürgermeister Wolfgang Metzner ging wieder mit gutem Beispiel voran und verzichtete als STADTRADELN-Star komplett auf das Auto.

56 Kindergärten im Landkreis dabei

Der Landkreis Bamberg liegt bayernweit in seiner Größenklasse auf Platz 1 bei den Kilometern pro Einwohner und verzeichnete erneut erfreuliche Steigerungen: Insgesamt nahmen diesmal 56 Kindergärten teil – vier mehr als im Vorjahr. Auch im Bereich der Schulen waren 28 Bildungseinrichtungen (2024: 22) mit rund 100 Schulklassen aktiv dabei. Noch vor Ende des Schuljahres wurden deshalb attraktive Preise an die engagierten Kindergärten und Schulen vergeben, die sich über die Auszeichnungen sehr freuen.

Die Preisverleihung für den Landkreis Bamberg findet am 23. September 2025 statt. Die vielen Preisträger werden dazu schriftlich eingeladen. Zudem bedankt sich der Landkreis Bamberg bei seinen kreisangehörigen Kommunen durch die Stiftung von Bäumen, Fahrradabstellanlagen und Sitzbänken, um die nachhaltige Mobilität weiter zu fördern.

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

Streuobst für alle!

Förderprogramm des Amts für Ländliche Entwicklung

Oberfranken. Wussten Sie schon? Streuobstwiesen zählen mit bis zu 5000 Tier- und Pflanzenarten zu den absoluten Hot-Spots der Artenvielfalt. Sie sind nicht nur ein wichtiger Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, sondern tragen auch zur Erhaltung der Kulturlandschaft und zur Förderung der Biodiversität bei.

Das Förderprogramm „Streuobst für alle!“, das über die Ämter für Ländliche Entwicklung abgewickelt wird, zielt darauf ab, den derzeitigen Streuobstbestand in Bayern zu fördern und zu erhalten. Bis 2035 sollen deshalb insgesamt eine Million neue Bäume gepflanzt werden, auf öffentlichen wie auch privaten Flächen.

Das Programm richtet sich an Kommunen, Verbände und Vereine, die aktiv, beispielsweise im Rahmen einer gemeinschaftlichen Pflanzaktion, zur Pflege und zum Ausbau des Streuobstbestands beitragen möchten. Gefördert wird der Kauf von Streuobstbäumen, sei es z.B. Apfel-, Birnen-, Pflaumen oder Kirschbaum, mit bis zu 45 Euro der Bruttokosten je Baum bei einer Mindestanzahl von zehn Bäumen. Als Eigenanteil bleiben lediglich die Aufwendungen für das Pflanzmaterial, zum Beispiel Anbindefosten, Stammschutz, Wühlmausschutz usw.

Alle Informationen finden sich auf folgender Seite:

<https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/streuobstpakt-foerderprogramm-streuobstfuer-alle/index.html>

Wie Kommunen, Vereine oder Verbände Streuobstbäume beantragen können, hat das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken in einem kurzweiligen Erklärvideo unter

<https://land-belebt.bayern/streuobst-fuer-alle>
zusammengefasst

Kerwa in Zeegendorf

Freitag, 15.08.2025

17:00 Uhr: Kerwa-Olympiade am Festzelt mit Festbetrieb und Pulled-Pork Burger

Samstag, 16.08.2025

12:00 Uhr: Treffen am Festzelt zum Einholen des Kirchweihbaumes

- 14:30 Uhr: Aufstellung In der Bruck zum Kirchweihumzug
 15:00 Uhr: Einzug des Kirchweihbaumes mit der Trachtenkapelle Zeegenbachtal
 Aufstellen des Kirchweihbaumes
 Bieranstich
 19:00 Uhr: Unterhaltungsmusik mit Thomas Datscheg
 Barbetrieb

Sonntag, 17.08.2025

- 09:00 Uhr: Festgottesdienst in der Filialkirche Zeegendorf anschließend Weißwurst-Frühschoppen im Festzelt
 15:00 Uhr: Festbetrieb
 16:00 Uhr: Preisverteilung Bürgerschießen 2025
 18:00 Uhr: Fränkischer Abend mit Maximalgrandios 3XL
 Barbetrieb

Montag, 18.08.2025

- 14:30 Uhr: Kindernachmittag mit Ponyreiten, Kinderhahenschlag und Kinderschminken
 Festbetrieb mit Zwei-Hennenschlag und Hähnchen vom Grill
 19:00 Uhr: Unterhaltungsmusik mit Michael Pechmann
 Barbetrieb
 NEU: Schießbude, Losbude, Mandelwagen, Eiswagen und Boxautomat!

Energieberatungstermine der Stadt und des Landkreises Bamberg

Die Klima- und Energieagentur bietet seit November 2024 keine Energieberatungen mehr an. Wir verweisen gerne auf eine gleichwertige Energieberatung der Verbraucherzentrale Bamberg.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale ist das größte interessenneutrale Beratungsangebot zum Thema Energie in Deutschland und die Verbraucherzentrale ist seit 1978 verlässlicher Begleiter auf dem Weg in eine energiebewusste Zukunft.

Einen Überblick gibt es hier:

<https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/>

Telefonberatung, kostenfrei:

<https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/beratung/telefon/>
 Unter: 0800 - 809 802 400.

Onlineberatung, kostenfrei:

<https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/beratung/online/>
 Unter: 0800 - 809 802 400.

Stationäre Beratung, kostenfrei:

<https://www.verbraucherzentrale-bayern.de/beratungsstellen/bamberg>

Unter der Bamberger Hotline: **(089) 55 27 94 0**.

Beratung zuhause, 40 Euro (ab 2025): Termin anmelden hier:

<https://www.verbraucherzentrale-bayern.de/energie/energieberatung-zu-hause-wir-helfen-ihnen-entscheiden-94808>

Deutsche Rentenversicherung Nordbayern

Bei Fragen steht die Auskunft- und Beratungsstelle in Bamberg zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de

Kostenlose und schnelle Hilfe gibt es auch über das Bürgertelefon unter der Tel.-Nr. 0800 100048018.

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Die ZBFS-Servicezentren sind wieder für den allgemeinen Publikumsverkehr geöffnet und in allen Regionen Bayerns für Sie da!

Bitte beachten Sie: Ein Besuch der Servicezentren ist grundsätzlich nur möglich, wenn Sie vorher einen Termin vereinbart haben. Nutzen Sie dabei bitte das Online-Terminservicetool unter www.zbfs.bayern.de!

Für Terminreservierungen sind wir auch telefonisch erreichbar: Unter **0931 32090929** steht ein Servicetelefon zur Verfügung.

Pflegestützpunkt Bamberg

Information, Beratung und Unterstützung rund um das Thema Pflege, Pflegeleistungen und Hilfebedarf

Montag - Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch: 14:00 - 17:00 Uhr

Tel. 0951 / 85 9280

info@pflugestuetzpunkt-bamberg.de

Pflegestützpunkt Bamberg, Luitpoldstraße 53, 96052 Bamberg



Kindergartennachrichten

Kindergarten „Schneckenhaus“

Selbstverkäuferbasar rund um Baby, Kind und Schwangerschaft

Samstag, 27.09.2025; 13:00 - 16:00 Uhr im evangelischen Gemeindezentrum in Heiligenstadt mit Kaffee und Kuchen - auch zum Mitnehmen (gerne Behältnis mitbringen um Müll zu vermeiden)

Tischreservierung bis 16. September unter

elternbeirat@schneckenhaus-heiligenstadt.de

Tischgebühr 10 € zu Gunsten des Kindergartens

Der Elterbeirat



Gemeindebücherei

Gemeindebücherei Heiligenstadt und Lesekreis von Dr. Landendörfer

Liebe Leserinnen und Leser,

WIR SUCHEN DRINGEND NEUE MITARBEITER*INNEN - MACHT MIT IM BÜCHEREI-TEAM!

- **Kundenkontakt – Wir sind natürlich gern in der ersten Zeit an Ihrer Seite und unterstützen Sie!**
- **Lesen Sie gerne vor? – Lieben Sie leuchtende Kinder- augen? – Das Erzähltheater macht uns immer viel Spaß und die Kinder freuen sich darauf.**
- **Kennen Sie sich gut mit dem Computer aus? Da wäre die Pflege unserer Website sicher interessant für Sie.**
- **Außerdem brauchen wir dringend Deko-Queens, die Medien präsentieren können oder uns beim jahreszeitlichen Schmuck unserer Bücherei unterstützen.**
- **ETWAS FÜR SIE DABEI? – Wir freuen uns auf Sie!**

ERZÄHLTHEATER IN DER BÜCHEREI

Hallo Kinder, wer oder was ist bitte das Monster vom blauen Planeten? Leben auf der Erde nicht eigentlich nur die Menschen? Lasst euch überraschen und kommt gern vorbei - wir freuen uns auf euch – ihr wisst schon: Treffpunkt donnerstags ab 16.00 Uhr!

Donnerstag, „Das Monster vom blauen Planeten“
 21. August 2025 von Cornelia Funke

UNSER TIPP FÜR EUCH UND FÜR SIE:

Wir haben gerade eine tolle Bücherei-Fortbildung auf Schloss Hirschberg besucht.

Dort haben wir für euch und für Sie, liebe Kinder und Erwachsene, tolle Bücher vorgestellt bekommen. Natürlich haben wir eine schöne Auswahl für unsere kleinen, mittleren und großen Leserinnen und Leser bestellt! Auch an die Leserinnen, die für die new adult – Bücher schwärmen, haben wir gern gedacht! Also: Kommt in die Bücherei und stöbert!

BESUCHEN SIE UNSERE HOMEPAGE:

Unter **buecherei-markt-heiligenstadt.de** finden Sie

- **Aktuelles** wie Termine, Nachrichten und Downloads,
- **Benutzerinfos** wie Öffnungszeiten, Gebühren, Fristen, Formulare,
- **Medien** wie die Übersicht über neue Medien und den Medienkatalog,
- **Über uns** mit Infos zur Bücherei Markt Heiligenstadt,
- **Kontakt** wie Anfahrt, Standort, etc.

Unsere Öffnungszeiten:

Montag	17.00 – 19.00 Uhr
Dienstag	16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	15.00 – 17.00 Uhr

Stöbern im Internet: Kein Problem! Unter **LIBRARY - iOPAC (buecherei-heiligenstadt.spdns.org)** finden Sie unseren Katalog im Internet.

Unter „**Neue Titel**“ können Sie unsere aktuellen Neuanschaffungen entdecken. Sie können gern das Buch Ihrer Wahl reservieren.

**Sommerzeit ist Urlaubszeit und Urlaubszeit ist Lesezeit – gerne mit einem guten Buch aus unserer Bücherei!!
Sonnige Lesetage wünscht Ihnen Ihr Bücherei-Team!**

LESEKREIS FÜR SENIOREN

Der Lesekreis für unsere Senioren ist in der Sommerpause! Nach den Ferien geht es im September weiter mit neuen Geschichten und guten Gesprächen.

Bleiben Sie uns treu! Dies wünschen sich Ihre Vorleser Peter Landendörfer und Uli Reitz.

**Ev. Pfarrei Leinleiter- und Aufseßtal – Kirchengemeinde Brunn**

Pfarramt: Pfarrberg 2, 91332 Heiligenstadt, 09198-332, E-Mail: pfarramt.leinleiter-aufsesstal@elkb.de

1. Pfarrstelle: Martin Völkel, Schloßberg 93, 91347 Aufseß, 09198-998822, E-Mail: martin.voelkel@elkb.de

2. Pfarrstelle: Peter Herbert, Am Schloßberg 6, 91364 Unterleinleiter, 09194-328, E-Mail: peter.herbert@elkb.de

Zur Pfarrei gehören noch die ev. Kirchengemeinden Aufseß, Heiligenstadt, Unterleinleiter und Wüstenstein.

Gottesdienst- und Veranstaltungshinweise finden sich auf der Homepage <https://www.aufsess-evangelisch.de/>.

Ein zweimonatlicher Terminplan liegt auch in den Kirchen zum Mitnehmen aus.

Dieser kann auch per Newsletter als Mail zugestellt werden. Wer den zweiwöchentlichen Newsletter mit Informationen und Terminen zur Pfarrei abonnieren möchte, melde sich bei martin.voelkel@elkb.de und wird in den Verteiler mit aufgenommen.

Ebenso kann man Informationen und Termine auch per App auf das Handy bekommen. Die Churchpool-App ist in den App-Stores zum Herunterladen und Installieren. Sie ist kostenfrei und ohne Werbung. Nach der einmaligen Registrierung, muss man die eigene Pfarrei abonnieren (Pfarrei Leinleiter- und Aufseßtal). Dann hat man alle Termine des Monatsplans auch direkt auf dem Handy!

Evangelisch Freikirchliche Gemeinde Heiligenstadt i. OFr. – Christuskirche**Sonntag, 17.08.2025**

09:00 Uhr Gebet für den Gottesdienst
09:30 Uhr Gottesdienst
Leitung: Brigitte Geiger
Predigt: Pastor i.R. Ekkehard Pithan

Klavier: Margita Pithan
anschl.: Angebot zum Segensgebet und Kirchencafé

Dienstag, 19.08.2025

11:00 Uhr Gebet für Welt, Frieden und Kirche

Sonntag, 24.08.2025

09:00 Uhr Gebet für den Gottesdienst
Leitung: NN
Predigt: Pfarrer i.R. Ewald Pusch
anschl.: Angebot zum Segensgebet und Kirchencafé

Dienstag, 26.08.2025

11:00 Uhr Gebet für Welt, Frieden und Kirche

Mittwoch, 27.08.2025

19:00 Uhr Bibelgespräch: Apostelgeschichte 16,6-15

Donnerstag, 28.08.2025

10:15 Uhr Tabea Bibelstunde: Apostelgeschichte 16,6-15

Sonntag, 31.08.2024

09:00 Uhr Gebet für den Gottesdienst
09:30 Uhr Gottesdienst
Leitung und Predigt: Pastor Dirk Zimmer
zu Hiob 23 „Gottesferne“
anschl.: Angebot zum Segensgebet und Kirchencafé

Gottesdienste werden über das Tabea-Hausnetz übertragen. Die Predigten sind ab Sonntagnachmittag auch auf www.efg-heiligenstadt.de zu hören und zu sehen.

Evang.- Luth. Kirchengemeinde Heiligenstadt

St. Veit- Michaelskirche Heiligenstadt und Johanniskirche Siegritz

Pfarramt Leinleiter- und Aufseßtal

Pfarrberg 2, 91332 Heiligenstadt, Tel.: 09198/ 332

E-Mail: pfarramt.leinleiter-aufsesstal@elkb.de

Öffnungszeiten: Dienstag, 9 bis 12 Uhr und 16 bis 17 Uhr, Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Freitag 9 bis 12 Uhr

Die 1. Pfarrstelle der Pfarrei Leinleiter- und Aufseßtal hat Pfarrer Martin Völkel aus Aufseß, Tel.: 09198/ 99 88 22, E-Mail: martin.voelkel@elkb.de

Pfarrer Peter Herbert aus Unterleinleiter ist auf der 2. Pfarrstelle und u. a. zuständig bei **Sterbefällen**, Tel.: 09194/ 328., E-Mail: peter.herbert@elkb.de

Gottesdienste und Veranstaltungen**Donnerstag, 14. August**

14-17 Uhr CVJM Fränkische Schweiz Malworkshop „Unterwasserwelt“, Gemeindezentrum (GEZ), ab 6 Jahre, Anleitung durch eine professionelle Künstlerin, Materialkosten Acrylfarben 10 Euro

Sonntag, 17. August

10:30 Uhr Gottesdienst Heiligenstadt mit Team

Dienstag, 19. August:

19:00 Uhr Konfi-Teamertreffen, GEZ, Nachtreffen Freizeit

Samstag, 23. August:

13:00 Uhr Trauung Siegritz

Sonntag, 24. August

10:30 Uhr Gottesdienst Heiligenstadt mit Abendmahl

Freitag, 29. August:

18:30 Uhr Tankstelle, GEZ mit Grillen

Sonntag, 31. August:

Kein Gottesdienst in Heiligenstadt bzw. Siegritz, Einladung um 10:00 Uhr zu Regionalgottesdienst und Kirchweih in Unterleinleiter mit anschließendem Beisammensein

Sonntag, 7. September:

9:00 Uhr Gottesdienst Siegritz mit Abendmahl

10:30 Uhr Gottesdienst Heiligenstadt mit Team

Fortsetzung Seite 14

Aus der Geschichte von Heiligenstadt und Umgebung

Leihgaben aus Heiligenstadt im Kirchenmuseum Bad Windsheim

Nicht so bekannt wie das Freilandmuseum in Bad Windsheim ist das dortige **Museum Kirche in Franken**. Zu besichtigen sind u. a. drei Exponate, die einst in Heiligenstadt in der ev. Kirche aufbewahrt wurden. Da fällt zunächst ein wertvolles liturgisches ärmelloses Gewand auf, eine sog. **Kasel** aus Atlasseide und Leinen mit Silberstickereien. Das Museum datiert das Stück auf das 17./18. Jahrhundert. Die Halskrause und das weiße Untergewand (Albe) sind anderer Herkunft. Als Laie würde man vermuten, dass es sich um ein Messgewand aus der katholischen Zeit der Pfarrei vor 1582 handelt, da in Heiligenstadt auch eine Stola, ein offen über die Schulter getragenes liturgisches Stoffband aus dieser Zeit inventarisiert war.

Meisterhaft gearbeitet ist ein silberner, teilvergoldeter **Hochzeitsteller** von 1594, der in der Kirche als Hostienteller genutzt wurde. Bei dem 17 cm großen Exponat mit Allianzwapen Wirsberg-Stiebar handelt es sich laut Gravur um ein Hochzeitsgeschenk der Witwe Brigitta von Wirsberg, geb. Stiebar von Buttenheim zur Vermählung ihrer Schwester Susanna Rüdin von Collenberg mit Hans Conrad von Münster zu Trabelsdorf. Sehr wahrscheinlich gelangte der Teller als



mütterliches Erbstück an Sibylla Susanna von Streitberg (+1696 in Heiligenstadt) und von ihr an die Kirche in Heiligenstadt.

Aus neuerer Zeit stammt ein **Ölgemälde** auf Leinwand, das den auferstandenen Christus darstellt. Das Bild schuf der Nürnberger Maler Christian Maximilian Bär für den 1891 neu errichteten Hauptaltar im Chor der Heiligenstadter Kirche. Bei der Kirchenrenovierung 1959/60 wurde der Altar mit dem Bild durch den jetzigen Kruzifixaltar ersetzt. Die Überlassungen der genannten Stücke an das Landeskirchliche Archiv erfolgten ab 1970.

Bei der letzten großen Kirchenrestaurierung 1987/88 wurde der mächtige barocke **Haupt-, dann Seitenaltar** von 1661 entfernt. Der Altaraufbau mit dem Streitberger Wappen oben auf dem Altargiebel lagert nun im Depot des Kirchenmuseums. Das enthaltene wertvolle Altarbild mit der Geißelung Christi verblieb in Heiligenstadt etwa an gleicher Stelle wo der Altar zuletzt stand. Eine Abbildung des Gesamtwerkes findet man im Buch „Die Kirchen der Fränkischen Schweiz“ von Prof. Peter Poscharsky auf Seite 201.

Literatur: Fränkisches Freilandmuseum in Bad Windsheim, Kirche in Franken, Museumshandbuch, Hg. Dr. Konrad Bedal und Dr. Andrea Thurnwald, 2009.

Ergänzende Recherchen, Text, Foto, Repro: Dieter Zöberlein, 2025.

Hinweis Ehejubiläen

Wenn Sie anlässlich Ihres Festtages eine Dankandacht mit Segnung feiern möchten, melden Sie sich bitte im Pfarramt.

Hinweis Urlaubszeit

Pfr. Herbert hat vom 9. bis 31.8. Urlaub. Vertretung hat Pfr. Völkel bis 24.8., dann Pfr. Berner, Tel. 09194/ 310

Pfr. Völkel hat vom 25.8. bis 14.9. Urlaub. Vertretung hat Pfr. Berner bis 31.8., dann Pfr. Herbert.

Das Büro im alten Gemeindehaus ist zwischen 14.8. und 29.8. besetzt am 14.8., 21.8. und 28.8. nachmittags und am 29.8. vormittags.

Kath. Pfarramt St. Paul Heiligenstadt-Burggrub

Greifensteinstraße 5

91332 Heiligenstadt

Tel.: 0 91 98 / 3 24; Fax: 0 91 98 / 81 63

E-Mail: ssb.jura-aisch@erzbistum-bamberg.de

Gottesdienstordnung für die kath. Pfarreien Heiligenstadt-Burggrub und Tiefenpözl

Samstag, 16.08.

14:00 Uhr Tauffeier, Teuchatz

Sonntag, 17.08.

08:30 Uhr Pfarrgottesdienst, Tiefenpözl

10:00 Uhr Eucharistiefeier, Heiligenstadt

Donnerstag, 21.08.

18:30 Uhr Eucharistiefeier entfällt!, Herzogenreuth

Sonntag, 24.08.

08:30 Uhr Eucharistiefeier, Tiefenpözl

10:00 Uhr Pfarrgottesdienst, Heiligenstadt

Donnerstag, 28.08.

18:30 Uhr Eucharistiefeier entfällt!, Kalteneggolsfeld

Sonntag, 31.08.

08:30 Uhr Pfarrgottesdienst, Tiefenpözl

10:00 Uhr Eucharistiefeier zum Kirchweihfest, Burggrub

Informationen und Veranstaltungen

Kontakt (HS/TP)

Wer ein Anliegen hat, das nicht unter die Rubrik „hohe Priorität“ bzw. „seelsorgerischer Notfall“ fällt, möchte bitte die ausgewiesenen Bürozeiten beachten. Das Pfarramt ist in der Regel immer Dienstagnachmittag von 14:00 bis 16:00 Uhr und Donnerstagvormittag von 08:30 bis 10:30 Uhr besetzt (Tel.: 09198/324).

Nach Möglichkeit werden Anfragen per Email erbeten (ssb.jura-aisch@erzbistum-bamberg.de). Auskünfte und Informationen auf der Homepage der Pfarrei Heiligenstadt-Burggrub (<https://www.pfarrei-heiligenstadt.de>).

Taufeiern (HS/TP)

Primärer Ort von Taufeiern sind die Pfarrkirchen der Gemeinden, das heißt die Pfarrkirchen St. Paul und St. Martin. Bislang können sie auch in Filialkirchen erfolgen, insofern ein Geistlicher dafür gefunden werden kann (Anmeldung im Pfarramt).

Trauungen, Jubelfeiern, Jubiläen (HS/TP)

Wer in der nächsten Zeit eine kirchliche Feier wünscht (z. B. Trauung, Jubelhochzeit, Jubiläum, ...), möchte sich bitte frühzeitig an das Katholische Pfarramt in Heiligenstadt wenden. Konkrete Planungen sind nach Absprache mit allen Beteiligten sinnvoll.

Beerdigungen (HS/TP)

Der Erstkontakt bei Beerdigungen kann über die Mesner der Pfarrkirchen erfolgen. In der Pfarrei Heiligenstadt-Burggrub bei Herrn Mesner Freitag (Tel.: 0151/57708732) und in der Pfarrei Tiefenpözl bei Herrn Mesner Herold (Tel.: 09198/996850).

Gottesdienste in der Sommerzeit (HS/TP)

Nach Umstellung auf die Sommerzeit am Sonntag, den 30. März 2025, um 02:00 Uhr werden alle Gottesdienste an Werktagen weiterhin um 18:30 Uhr in den Gotteshäusern gefeiert.

Kinderkirche in Heiligenstadt (HS)

Die Kinderkirche hat sich am Sonntag, den 20. Juli 2025, in die Sommerferien verabschiedet. Neue Termine im Schul- und

Arbeitsjahr 2025/26 folgen in Kürze.

Schließwochen Katholisches Pfarramt Heiligenstadt (18.08.-10.09., HS)

Das Katholische Pfarramt Heiligenstadt ist von Montag, den 18. August, bis Mittwoch, den 10. September 2025, für den allgemeinen Parteiverkehr geschlossen. Die Vertretung bei seelsorgerischen Notfällen liegt bei Herrn Pfarrvikar Möckel von Buttenheim (Tel.: 09545/7454).

Urlaub Herr Pfarrer Kaiser (18.08.-12.09., HS)

Herr Pfarrer Kaiser wird von Montag, den 18. August, bis Freitag, den 12. September 2025, im Urlaub sein. Die Vertretung bei seelsorgerischen Notfällen liegt bei Herrn Pfarrvikar Möckel von Buttenheim (Tel.: 09545/7454). Aus erheblichen Mangel an Aushilfen vertritt er sich an den Sonntagen selbst.

Kirchweihfest in Burggrub (31.08., 10:00, BG)Erstkommunion 2026

Alle katholischen Kinder, die im Schuljahr 2025/26 die dritte Klasse besuchen, können zur Erstkommunion angemeldet werden.

Dazu senden Sie bitte bis 14. September 2025 eine Mail an volker.drechsel@erzbistum-bamberg.de.

Alles Weitere erfahren Sie im Anschluss.

Vielen Dank!

Der Elternabend findet statt am Dienstag, den 07. Oktober 2025, um 19:00 Uhr im Pfarrheim Heiligenstadt (Raum unterhalb der Kirche).

Firmung im SSB Jura-Aisch 2026

Alla katholischen Jugendlichen, die im Schuljahr 2025/26 die neunte Klasse besuchen, können sich zur Firm-Vorbereitung anmelden. Dazu schickt bitte bis 14. September 2025 eine kurze Mail an volker.drechsel@erzbistum-bamberg.de.

Alle weiteren Infos erhalten Sie im Anschluss.

Vielen Dank.

Für genauere Informationen sei an der Stelle auf die aktuelle Ausgabe der Gottesdienstordnung verwiesen. Sie liegt an den Schriftenständen in den (Pfarr-) Kirchen auf.



Veranstungskalender

September

- 05.09. - 08.09. Kerwa Oberleinleiter
06.09. geführte Wanderung:
Leidingshofer Tal - Schulmühle
- 26.09. - 29.09. Kirchweih Oberngrub
28.09. geführte Wanderung: Durchs Wertal über den
Frankenweg ins Leidingshofer Tal



Vereine und Verbände

Missionsverein „Lasst uns gehen“ e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung am Samstag, 06. September 2025 im Gemeindezentrum der evangelischen Kirchengemeinde in Heiligenstadt.

Beginn: 19.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Satzungsänderung §5.1ff., §6.4, und §9ff.
 3. Abstimmung über die Satzungsänderung
 4. Wünsche und Anträge, verschiedenes
- Anträge an die Mitgliederversammlung müssen spätestens 8 Tage vorher schriftlich beim Vorsitzenden eingegangen sein.

Gez. Otto Audenrith

1. Vorsitzender Missionsverein „Lasst uns gehen“ e.V.

Kontakt:

Otto Audenrith, Siegritz 2, 91332 Heiligenstadt, Tel. 09198/453

An die Vereine der Marktgemeinde Heiligenstadt i.OFr.

Einladung zur Teilnahme am großen Gemeindequiz am 14. September 2025

Liebe Vereinsvorstände, liebe Vereinsmitglieder, der CSU-Ortsverband Heiligenstadt i. OFr. lädt herzlich zur Teilnahme an einem besonderen Gemeindequiz ein, das am Sonntag, den 14. September 2025, im Schlosspark Greifenstein stattfindet. Ziel ist es, in einem freundschaftlichen Wettbewerb das Wissen über unsere Gemeinde auf unterhaltsame Weise zu testen und die Gemeinschaft der Vereine zu stärken.

Ablauf des Gemeindequiz:

- * Teil 1 besteht aus 24 Quizfragen, die nach Anmeldung an die teilnehmenden Gruppen ausgegeben werden. Am 14. September 2025 treffen sich alle Teilnehmer um 14:00 Uhr im Schlosspark von Schloss Greifenstein.
- * Teil 2 wird am Sonntag, den 14. September 2025, ab 14.00 Uhr, nach der Abgabe von Teil 1 ausgehändigt.
- * Um 14:30 Uhr startet Teil 2 mit einem unterhaltsamen Bildersuchfahrt.
- * Die Siegerehrung findet um 17:00 Uhr statt.

Preise & Gewinne:

Für die Plätze 1 bis 3 winken attraktive Preise im Wert von ca. 100 bis 150 Euro.

Alle teilnehmenden Gruppen haben die Chance auf weitere hochwertige Preise – jede Platzierung wird belohnt.

Teilnahmebedingungen:

1. Es können mehrere Gruppen pro Verein teilnehmen.
2. Eine Gruppe besteht aus maximal 10 Personen.
3. Die Teilnahmegebühr beträgt 10 Euro pro Gruppe.
4. Die Anmeldung erfolgt durch Überweisung der Gebühr unter Angabe des Gruppennamens sowie eines Ansprechpartners oder Vorstands.
5. Nach Eingang der Anmeldung wird Teil 1 des Quiz ausgegeben.

Bankverbindung für die Anmeldung:

Empfänger: CSU-Ortsverband Heiligenstadt

IBAN: DE 187736579200021962

Verwendungszweck: Quiz + Vereinsname + Gruppenbetreuer

Anmeldefrist: spätestens bis 15. August 2025

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Während des Nachmittags laden wir außerdem herzlich zu einem gemütlichen Miteinander mit Vertretern der politischen Ebene ein. In lockerer Atmosphäre haben alle Gäste Gelegenheit zum Gespräch, zur Diskussion und zum Austausch über politische Themen – offen, direkt und bürgernah.

Für das leibliche Wohl ist natürlich bestens gesorgt: Es gibt Kaffee, Kuchen sowie herzhaftes Speisen und Getränke. Es sind alle herzlich eingeladen, den Nachmittag gemütlich im Schlosspark ausklingen zu lassen.

Um 17:30 Uhr folgt eine Verlosung unter allen Anwesenden: Hauptgewinne sind eine Berlin- und eine München-Ausflugsfahrt mit der CSU, für je 2 Personen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen, spannende Gespräche und einen gemeinsamen Nachmittag voller Wissen, Austausch und Gemeinschaft.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Götz Christian
Ortsvorsitzender

CSU-Ortsverband
Heiligenstadt i OFr.

Handynummer: 015258968225

FFW- Oberleinleiter und der Obaladara Kids

Familienfest und Flohmarkt

am 31.8.2025 ab 14.00 Uhr.

- Kaffee und Kuchen sowie Herzhaftes vom Grill zu familienfreundlichen Preisen
- Clown Wusla
- Gitzertatoos
- Spiel- und Bastelstationen
- Wasserspaß mit der FFW
- Flohmarkt

Selbstverkäufer Flohmarkt anlässlich des Familienfestes in Oberleinleiter Am 31.8.25 ab 14.00 Uhr.

Verkauft werden darf alles rund ums Kind: Kleidung, Spielzeug, Bücher, Schuldachen, ... 5€ / Tisch

Anmeldung bei Linda Reinhard 0151/15153045 oder Manuela Scheuring 0174/9019079

Männergesangsverein Heiligenstadt

Voranzeige

Herbstkonzert des Männergesangsvereins Heiligenstadt

Sonntag, 26. Oktober 2025, 16:30 Uhr,

kath. Kirche Peter und Paul, Heiligenstadt i. OFr.

Mitwirkende: MGV Heiligenstadt mit Chorleiter Christoph Schönewolf

Männergesangsverein Breitenlesau

mit Chorleiter Johannes NEuner

Matthias Gleich, Orgel

Lukas Schrüfer, Klarinette



30 1995-2025
JAHRE
EAD
HAMMER

**IMMOBILIEN
DIENSTLEISTUNGEN:**
persönlich & aus einer Hand

• • •

Steve Wolf
Geschäftsführer

-  Heizkostenabrechnung
-  Rauchwarnmelder
-  Trinkwasseranalyse
-  Montage-Service

www.ead-hammer.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Immer ein Auge

für's Detail.



Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de



14. Marathon
Deutsche Weinstraße

NUR ALLE 2 JAHRE!

12.

APRIL
2026

www.AVmedia.de



LAUFERLEBNIS Deutsche Weinstraße

Start/Ziel Bockenheim (Pfalz): Die anspruchsvollen Laufstrecken führen durch die reizvolle Landschaft des Weinbau- und Naherholungsgebietes Deutsche Weinstraße, durch romantische Weindörfer, vorbei am Dürkheimer Riesenfass und 2.000 Jahre alten Zeugen der Weingeschichte. Vom Wendepunkt in Bad Dürkheim geht es zurück ins Land der Leiningen Grafen.

An den 11 Verpflegungsstellen (einschließlich Start und Ziel) wird selbstverständlich auch Pfälzer Wein angeboten.

Ein Lauf für den Körper und die Sinne! Seien Sie dabei, beim Marathon Deutsche Weinstraße, wo sportliche Höchstleistung auf pfälzer Flair und Gastlichkeit trifft.

MIT DUO- & HALBMARATHON

SPORTREGION
Rhein-Neckar

GERMAN ROAD RACES
WIR SIND LAUFSPORT

Zum Wohl
DIE PFALZ



www.Marathon-Deutsche-Weinstrasse.de

Veranstalter: Landkreis Bad Dürkheim | Ausrichter: TSV Bockenheim | TSG Grünstadt



Stellenanzeige

Der Markt Wiesenttal sucht zur Verstärkung des Teams unbefristet ab sofort

eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d) für die Tourist-Information
in Teilzeit mit 19,5 Wochenstunden

Die konkreten Anforderungen sowie weitere Informationen, auch zum Datenschutz, finden Sie auf der gemeindlichen Homepage www.wiesenttal.de > Aktuelle Stellenangebote. Wir freuen uns auf eine aussagekräftige Bewerbung bis **15.9.2025** an den Markt Wiesenttal, Forchheimer Str. 8, 91346 Wiesenttal oder per Mail im PDF-Format an rathaus@wiesenttal.de. Weitere Informationen gerne auch unter Tel. 09196/9299-31 bei Frau Schönhöfer-Huhn.

Landkreis Bamberg

Wir stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet ein:

Leitung der Kreiskasse (m/w/d)

Sie sind erfahren im Finanzwesen, führen gerne ein Team und möchten Verantwortung in einer wichtigen Position übernehmen? Dann sind Sie bei uns genau richtig! Wir suchen eine engagierte Leitung unserer Kreiskasse.

Es erwarten Sie interessante, anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgaben, insbesondere:

- Leitung und Führung der Kreiskasse
- Bewirtschaftung der Kassenmittel
- Abrechnung von Barzahlungen

Bewerben Sie sich jetzt und gestalten Sie die Zukunft unseres Landkreises mit!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis **27. August 2025** unter www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote.

Die KiTa direkt VOR ORT.
Ihr nächster Job direkt VOR ORT.

Kostenlose Jobsuche – print & digital!

Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**

TONY BAUER
Fall schirm
Sprünge
LIVETOUR
19.09.2025
KULTURBODEN HALLSTADT

BOUNCE
BON JOVI TRIBUTE BAND
CELEBRATING THE SONGS OF BON JOVI
27.09.2025
KULTURBODEN HALLSTADT

THE RIGHT THING
Simply Red Tribute
04.10.2025
KULTURBODEN HALLSTADT

SHOWADY WADDY
50th Anniversary Tour
09.10.2025
KULTURBODEN HALLSTADT

BERND STELTER
Reg' Dich nicht auf.
Gibt nur Falten!
10.10.2025
KULTURBODEN HALLSTADT

CLAPTON EXPERIENCE
A Tribute to Eric Clapton performed by Streetband & Band
11.10.2025
KULTURBODEN HALLSTADT

KEIMZEIT!
mit JARNE PRINZEL & ELEFANTEN
19.10.2025
KULTURBODEN HALLSTADT

Dreiviertelblut
Prost Elefant
24.10.2025
KULTURBODEN HALLSTADT

KARTENKIOSK BAMBERG TICKETHOTLINE: **0951/23837**
WWW.KARTENKIOSK-BAMBERG.DE



Hofäckerstraße 7 · 96142 Hollfeld
Tel. (09274) 85 11
www.fitnesstreff-hollfeld.de

Täglich geöffnet von 6–23 Uhr

Immobilienbewertung – Schnell, Einfach & Kostenlos
Lassen Sie Ihre Immobilie jetzt professionell bewerten – in nur wenigen Klicks!

- ✓ Kostenlose Online-Bewertung
- ✓ Detaillierte Marktanalyse
- ✓ Individuelle Wertermittlung
- ✓ Unverbindliche Beratung



www.immobilienbewertung-sofort-online.de

Ein Dienstleistung der (aktiven) Immobilienagentur GmbH | 96142 Hollfeld




Blum & Wittmann
Gartenpflege und Gebäudeservice

Gartenpflege & Gebäudeservice aus Forchheim

Wir bereiten Ihren Garten für den Sommer vor!
Wir reinigen auch Ihren Wintergarten oder Carport.
Alles rund um Haus & Garten aus einer Hand.

10% Neukundenrabatt auf alle Leistungen!

Gartenpflege, Glasreinigungen, Außenreinigungen, Hausmeisterdienst
Hecken- & Sträucherschnitt, Unkraut jäten, Beete säubern, Unkrautvlies, Hackschnitzel

Terrasse-/Pflaster-/Fassade- und Dachziegelreinigung inkl. hochwertiger Tiefenimprägnierung, Pflasterarbeiten u. v. m.

Ihr Dienstleister aus Ihrer Region

Besuchen Sie unsere Internetseite: www.gartenservice-forchheim.de
kontakt@gartenservice-forchheim.de · 09191 - 7319391

FLIEGENGITTERHERSTELLER

BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
96167 Königsfeld
☎ 0 92 07 / 5 28
info@boehlein-montagen.de



FUNKTIONSWERKSTATT
THERAPIE & SPORT

UNSERE ANGEBOTE:
FUSSBAD
NAGEL KÜRZEN, FEILEN UND FORMEN
ENTFERNEN DER HORN- UND NAGELHAUT
FUSSREFLEXZONENMASSAGE
STELLEN SIE IHR PAKET SELBST ZUSAMMEN

Fußpflege

Ihr Leben lang werden Sie von Ihren Füßen getragen.
Mit gesunden und gepflegten Füßen gehen sie fit und entspannt durch den Tag. Verwöhnen Sie ihre Füße mit professioneller Fußpflege.

10% Rabatt bei Vorlage der Anzeige

Jetzt Termin vereinbaren
09274-8085500

AUCH ALS HAUSBESUCH

Fußpflegerin Regina Fink, Bei: Funktionswerkstatt, Am Weiherer Weg 10, 96142 Hollfeld
Tel.: 09274-8085500



Jobmesse Franken

Unser Medienpartner **mg^o mediengruppe oberfranken**
Mit freundlicher Unterstützung von **LINUS WITTICH**
Lokal Informiert, Drück, Internet, Mobil

JETZT ALS AUSSTELLER BEWERBEN!

Die branchenübergreifende Messe für qualifizierte, motivierte, Arbeitssuchende, Wechselwillige und Quereinsteiger – vom Hilfsarbeiter bis zur Fach- und Führungskraft in Voll- und Teilzeit.

brose ARENA Bamberg
11.-12.10.2025
Forchheimer Str. 15, 96050 Bamberg
Öffnungszeiten: Sa & So 10-18 Uhr
www.jobmesse-franken.de

Hotline: 0951 / 180 70 500
Ein Projekt der MTB Messteam Bamberg GmbH